



ChemieVersorgungswerk

Flexibel in Rente



ChemieAltersteilzeitabsicherung
(ATZ) mit Garantie

Erfolgsmodell Altersteilzeit

Die Altersteilzeit (ATZ) ist eine flexible Arbeitszeitregelung zur Gestaltung des Übergangs vom Erwerbsleben in die Altersrente, die auch nach dem Auslaufen der staatlichen Förderung Ende 2009 von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbart werden kann.

Die Altersteilzeit ermöglicht einen gleitenden Übergang älterer Arbeitnehmer vom Erwerbsleben in die Altersrente.

Bisher:

Bei Altersteilzeit bis zum 31.12.2009 erhielt der Arbeitgeber unter bestimmten Bedingungen von der Agentur für Arbeit die Erstattung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufstockung in Höhe von 20 % des gezahlten Regelarbeitsentgelts und der zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträge; diese zusätzlichen Leistungen waren für den Arbeitnehmer steuer- und beitragsfrei.

Jetzt:

Bei Altersteilzeit, die nach dem 31.12.2009 begonnen hat, bleiben der vom Arbeitgeber gezahlte Aufstockungsbetrag sowie die zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträge auch ohne die staatliche Förderung für den Arbeitnehmer weiterhin steuer- und sozial abgabenfrei.

BAVC und IG BCE haben im Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“ ab dem 01.01.2010 das Instrument Altersteilzeit als eine mögliche Option zur Verwendung des Demografiefonds vorgesehen. Denn die Alters-



teilzeit soll als bewährtes Instrument flexibler Arbeitszeitgestaltung auch ohne die bisherige gesetzliche Förderung des Arbeitgebers für die Gestaltung des Übergangs vom Erwerbsleben in die Altersrente zur Verfügung stehen, wo dies betrieblich gewünscht wird.

Deutlich bevorzugt: das Blockmodell

In der Regel bevorzugen sowohl die Unternehmen als auch die Arbeitnehmer das Blockmodell, bei dem die Altersteilzeit zweigeteilt wird. In der ersten Hälfte arbeitet der Altersteilzeit-Beschäftigte wie bisher, in der zweiten Hälfte wird er dann entsprechend seinem durch Vorarbeit erworbenen Zeitguthaben freigestellt.

Doch wie wird die Entgeltzahlung geregelt? Während der aktiven Phase behält der Arbeitgeber einen Teil des Entgelts für seinen Tarifmitarbeiter ein und bringt diesen Anteil zusammen mit den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung in ein Wertguthabenkonto ein. In der Freistellungsphase wird das angesparte Wertguthaben dann nach und nach an den Tarifmitarbeiter ausbezahlt. So erhält dieser zusammen mit dem Aufstockungsbetrag während der gesamten Altersteilzeit ein mindestens gleichbleibendes Gehalt – auch dann, wenn er freigestellt ist.



Gesetzlich gefordert: die Insolvenzabsicherung

Seit dem 01.07.2004 ist der Arbeitgeber gesetzlich zur Absicherung des angesparten Wertguthabens verpflichtet. Denn für den Arbeitnehmer, der im Blockmodell der Altersteilzeit vorarbeitet, besteht ein hohes wirtschaftliches Risiko, wenn sein Wertguthaben wegen Insolvenz des Unternehmens nicht mehr wie vorgesehen ausgezahlt werden kann.

Die Auswahl der Insolvenzabsicherung obliegt grundsätzlich dem Arbeitgeber. Kommt er seiner Insolvenzabsicherungspflicht nicht nach, kann der Arbeitnehmer eine sogenannte Sicherheitsleistung verlangen.

Auch Wirtschaftsprüfer und Steuerberater achten auf die Sicherungspflicht. Wird die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers zur Insolvenzabsicherung nicht eingehalten, wird dies von ihnen im Anhang der Bilanz vermerkt.

Auf der sicheren Seite: die ChemieAltersteilzeitabsicherung (ATZ) mit Garantie

Was wird wodurch abgesichert?

Abgesichert wird das Wertguthaben von Tarifmitarbeitern bis zu einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren. Zur Absicherung des Wertguthabens stehen zwei Produktvarianten zur Verfügung:

- Variante 1 ist das Bürgschaftsangebot über eine Kautionsversicherung (KTV-ATZ),
- Variante 2 ist die Rückdeckung von Wertguthaben (ATZ mit Garantie).

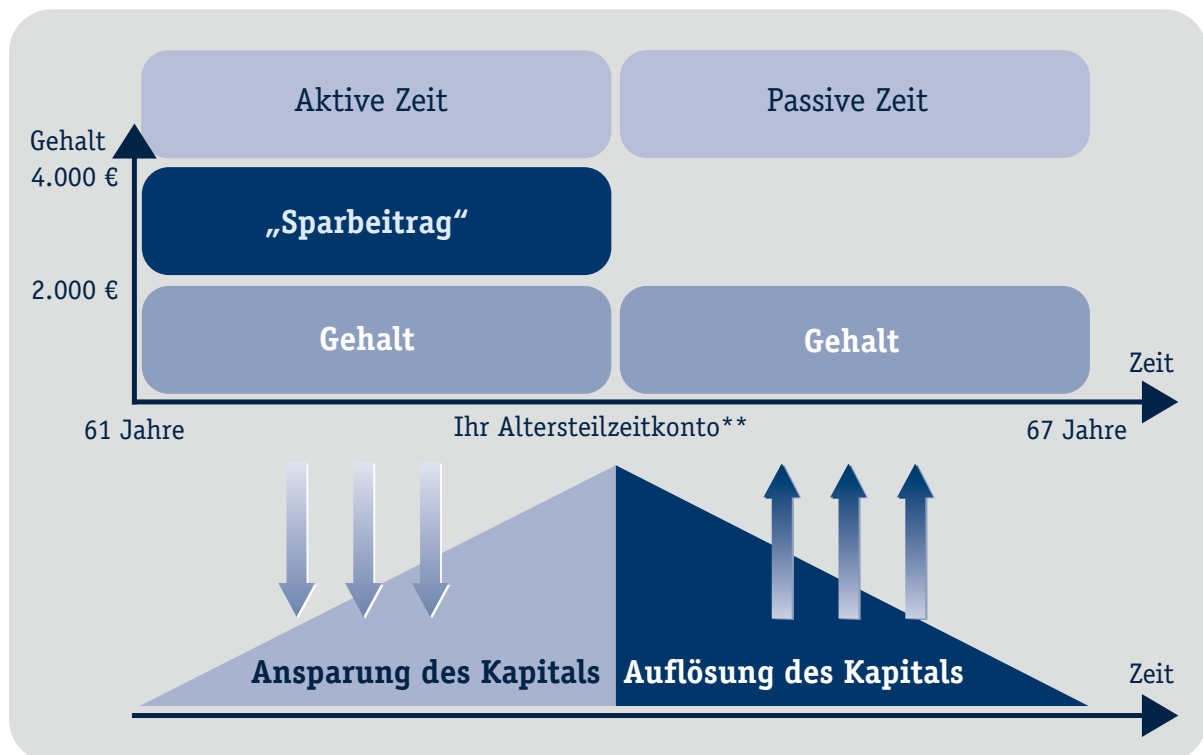
Die Absicherung des Wertguthabens muss der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer halbjährlich nachweisen (§ 8 a Altersteilzeitgesetz).

Die Produkte zur Sicherung der Wertguthaben der einzelnen Arbeitnehmer werden im Rahmen des ChemieVersorgungswerks von der R+V Versicherung zur Verfügung gestellt.

Schritt für Schritt: ATZ mit Garantie

- Der Arbeitgeber schließt im Rahmen des ChemieVersorgungswerks zur Absicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeit eine Rückdeckung mit der R+V Lebensversicherung AG ab.
- Dazu wird für jeden Tarifmitarbeiter ein Konto eingerichtet, auf das der Arbeitgeber monatlich die Zahlungen zur Rückdeckung der Ansprüche des Tarifmitarbeiters überweist. Inhaber dieses Kontos ist der Arbeitgeber.
- Das Rückdeckungskapital auf dem Konto wird über eine individuelle Vereinbarung an den Tarifmitarbeiter verpfändet.
- Das Kapital wird mit einem Garantiezins von 1,0 % verzinst. Die Zinsgewinne stehen dem Arbeitgeber als Kontoinhaber zu.
- Ab Beginn der Freistellungsphase wird dem Tarifmitarbeiter das angesparte Wertguthaben in monatlichen Raten ausbezahlt.
- Die Zahlung wird über den Arbeitgeber abgewickelt – solange kein Insolvenzfall vorliegt.
- Bei Insolvenz des Arbeitgebers zahlt die R+V das Wertguthaben als Einmalzahlung direkt an den Tarifmitarbeiter aus.
- Die dabei anfallenden Steuern und Sozialabgaben werden von der R+V ermittelt und an die zuständigen Stellen abgeführt. Für diesen Service entstehen dem Tarifmitarbeiter keine zusätzlichen Kosten.

Beispiel „Blockmodell“*



* Die Laufzeit der Altersteilzeit ist auf bis zu drei Jahre begrenzt. Eine Verlängerung auf bis zu sechs Jahren ist nur per Tarifvertrag oder aufgrund eines Tarifvertrags in einer Betriebsvereinbarung zulässig.
 ** Ohne Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge.

Fallbeispiel „Blockmodell“*

- Laufzeit: 72 Monate (36 Monate Arbeitsphase, 36 Monate Freistellungsphase)
- Bruttogehalt: 4.000 EUR
- AG-Anteil zum SV-Beitrag: 20 %

Zu sicherndes Wertguthaben	$\begin{array}{r} 2.000,00 \text{ EUR} \\ + 400,00 \text{ EUR} \\ \hline = 2.400,00 \text{ EUR} \end{array}$	50 % des Bruttogehalts AG-Anteil zum SV-Beitrag
Zu zahlender monatlicher Beitrag	$\begin{array}{r} 2.400,00 \text{ EUR} \\ + 30,00 \text{ EUR} \\ \hline = 2.430,00 \text{ EUR} \end{array}$	Ausgabeaufschlag während der Arbeitsphase
Zinsgewinn für den Arbeitgeber	Nach Ablauf der 72 Monate und Auszahlung aller Arbeitnehmeransprüche bleibt dem Arbeitgeber (bei normalem Verlauf ohne Störfall und Gehaltserhöhung) ein Zinsgewinn in Höhe von ca. 3.730 EUR.	
Gewinn nach Abzug der Kosten	$\begin{array}{r} 3.730,00 \text{ EUR} \\ - 1.080,00 \text{ EUR} \\ \hline = 2.650,00 \text{ EUR} \end{array}$	Zinsgewinn Summe Ausgabeaufschlag Gewinn nach Abzug der Kosten

* Die Laufzeit der Altersteilzeit ist auf bis auf drei Jahre begrenzt. Eine Verlängerung auf bis zu sechs Jahren ist nur per Tarifvertrag oder aufgrund eines Tarifvertrags in einer Betriebsvereinbarung zulässig. Vereinfachte Darstellung, die zum Beispiel Tarifierhöhungen nicht berücksichtigt.

Die Vorteile der ChemieAltersteilzeitabsicherung (ATZ) mit Garantie



- Erfüllung der Anforderungen des Alterszeitgesetzes
- Unproblematische Sicherung der Alterszeit aus dem Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“ der chemischen Industrie
- Flexibles und einfaches Sicherungsmodell
- Sichere und attraktive Geldanlage mit garantierten Zinsgewinnen für den Chemiearbeitgeber
- Keine Risikoprämie, keine Abhängigkeit von der Bonität des Unternehmens
- Automatische Zusendung der halbjährlichen Sicherungsbestätigung für den Arbeitnehmer

Die Konditionen

- **Ausgabeaufschlag: 1,25 %** der jeweiligen Einzahlung
- Garantierte Verzinsung von 1,00 % auf das gebildete Kapital
- **Keine sonst üblichen monatlichen Stückkosten** pro Einzelvertrag während der Arbeits- oder Freistellungsphase

Kostenfreie Serviceleistungen

- Bereitstellung aller zur Anmeldung notwendigen Unterlagen
- Zusendung der monatlichen Rechnungen
- Zusendung monatlicher „Kontoauszüge“ für den Arbeitnehmer
- Zusendung der halbjährlichen Sicherungsbestätigung für den Arbeitnehmer
- Übermittlung der Aktivierungswerte zum Bilanzstichtag
- Abwicklung der Auszahlung an den Arbeitnehmer bei Insolvenz oder bei weiteren Sicherungsfällen

Leistungsstark wie wir: das ChemieVersorgungswerk

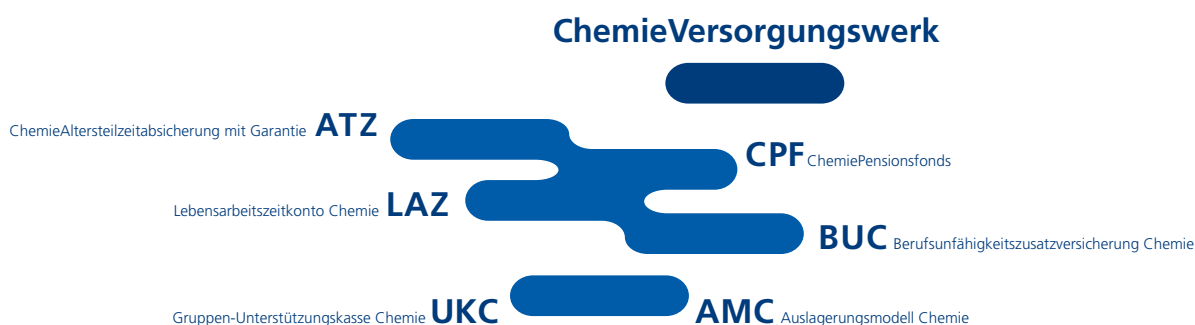
Auch in der chemischen Industrie nähern sich viele Mitarbeiter dem Rentenalter, während Nachwuchskräfte rar sind. Wer morgen erfolgreich sein will, muss deshalb heute den Wandel aktiv gestalten. Zum Beispiel mit innovativen Modellen zu Lebensarbeitszeit und Altersteilzeit oder Lösungen der betrieblichen Altersversorgung (bAV), die am besten speziell auf die Bedürfnisse der Branche abgestimmt sind. Genau die bietet das ChemieVersorgungswerk.

Wo viele starke Partner ihre Kompetenzen bündeln, entstehen leistungsstarke Lösungen für eine erfolgreiche Zukunft. Das trifft auch für das ChemieVersorgungswerk zu. Die Tarifvertragsparteien BAVC und IG BCE haben zusammen mit R+V dieses Versorgungswerk gegründet. Die Angebote des ChemieVersorgungswerks sind speziell auf die Bedürfnisse der chemischen Industrie zugeschnitten. Arbeitnehmer wie Arbeitgeber profitieren dabei von der großen Erfahrung und dem umfassenden Leistungsspektrum der R+V.

BAVC und IG BCE sind sich einig: Es ist an der Zeit, dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken und gleichzeitig Beschäftigte beim Schließen ihrer persönlichen Versorgungslücken zu unterstützen bzw. neue Modelle zur Gestaltung von Lebensarbeitszeit und Altersteilzeit aufzuzeigen. Deshalb haben sie unter anderem

vereinbart, dass Arbeitgeber zukünftig pro Beschäftigten und Jahr einen Beitrag in einen Demografiefonds einzahlen müssen. Wie der Demografie betrag konkret investiert wird, entscheiden Arbeitgeber und Betriebsrat gemeinsam. Dabei können sie zwischen sieben alternativen Verwendungszwecken wählen. Und das ChemieVersorgungswerk? Bietet ein speziell auf die Branche zugeschnittenes Produktangebot. Aus einer Hand und zu Top-Konditionen.

Für die umfassende und fundierte Beratung sorgen die Experten von Pension Consult, die sich ausschließlich auf das Leistungsspektrum des ChemieVersorgungswerks konzentrieren. Gut für Sie. Denn das bedeutet, dass Ihre Ansprechpartner Ihre spezifischen Bedürfnisse sehr gut kennen und verstehen.



Disclaimer:

Aufgrund der verkürzten Darstellung kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben übernommen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.das-chemie-versorgungswerk.de sowie bei:

Hotline: 089 122288-250

E-Mail: info@pension-consult.de



Diese Versicherungslösungen werden angeboten von der R+V Versicherungsgruppe.